

Northeim, 16.06.2022

**Änderungsantrag für die Kreistagssitzung am 17.06.2022  
Hier: Drucksache 0234/20-1, Regionales Raumordnungsprogramm**

Der Kreistag möge beschließen:

1. Der Kreistag unterstützt ausdrücklich die Bemühungen der Bundes- und Landesregierung, schnellstmöglich die Energieversorgung in Deutschland, unabhängig von Lieferungen aus Russland, sicherzustellen. Aber nicht nur deshalb, sondern auch aufgrund der dringend erforderlichen Reduktion klimaschädlicher Emissionen muss der Ausbau regenerativer Energien zügig vorangetrieben werden. Als Landkreis wollen und werden wir dazu unseren erforderlichen Beitrag leisten. Um eine bestmögliche, langfristig tragfähige und akzeptierte Lösung zu schaffen, sind auch umfassende Beratungen in den kommunalen Gremien erforderlich.
2. Der Kreistag nimmt zur Kenntnis, dass Bund und Land zeitnah deutliche Rechtsänderungen im Bereich des Klimaschutzes und des Ausbaus der erneuerbaren Energien vornehmen werden, die sich dann auch erheblich auf die Planungsbereiche unseres Landkreises auswirken werden. Das sogenannte „Osterpaket“ der Bundesregierung sieht u.a. die Erschließung windschwacher Standorte oder auch die Windenergie in Waldgebieten vor. Gleichzeitig sollen Planungs- und Genehmigungsverfahren verschlankt werden.
3. Der Landkreis beabsichtigt angesichts dieser sich abzeichnenden Veränderungen der gesetzlichen planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Steuerung der Windenergie, auch zukünftig den Zubau von Windenergieanlagen durch das RROP zu regeln.
4. Dabei wird im Fortgang unter Berücksichtigung etwaiger, zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht sicher feststehender gesetzlicher Modifikationen, die Steuerung der Windenergie auf der Grundlage der bisherigen Planungen zum RROP und unter Berücksichtigung neuer und ggf. weitergehender oder reduzierter gesetzlicher Anforderungen fortgesetzt.
5. Der Kreistag beschließt daher, zunächst die öffentliche Beteiligung und Auslegung des ersten Entwurfs des RROP zurückzustellen, bis die neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen des Bundes für die Ausgestaltung des RROP feststehen.
6. Damit der Ausbau regenerativer Energien auch bei uns ein gemeinsam getragener Erfolg wird, soll der Dialog seitens des Landkreises mit den Städten und Gemeinden, den örtlichen Betroffenen und den Energiebetreibern danach intensiviert werden.
7. Zur Festlegung weiterer möglicher Gewerbegebiete entlang der A7 wird die Landrätin beauftragt, das kreisweite Gewerbeflächenentwicklungskonzept aus 2003 fortzuschreiben.